

Gemeinde Rödinghausen
Heerstraße 2
32289 Rödinghausen

**Antrag auf (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für
Niederschlagswasser gemäß § 9 der gemeindlichen Entwässerungssatzung
und von der Niederschlagswasserüberlassungspflicht gemäß
§ 48 Landeswassergesetz**

Antragsteller

Name, Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel.: E-Mail:

Baugrundstück:

Straße: Haus-Nr.:

Gemarkung: Flur: Flurstück:

Hiermit beantrage ich die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für dauerhaft wasser-durchlässig befestigte Flächen gemäß § 9 Abs. 5 der Gemeindegatzung, und von der Niederschlags-wasserüberlassungspflicht gemäß § 48 Landeswassergesetz.

Die Größe der wasserdurchlässig hergestellten Pflasterflächen beträgt: m²

Die Versickerung erfolgt auf dem Grundstück durch die Befestigung mit folgendem versickerungsfähigen Pflastersystem:

Pflaster oder Plattenbeläge mit aufgeweiteten Fugen

Die Fugenbreite beträgt: cm
(Das versickerungsfähige Pflastersystem sollte einen gesamten Öffnungsanteil von 12 bis 15 %, bezogen auf die gesamte Pflasterfläche, erreichen)

Das Fugenmaterial besteht aus:
(Geeignet sind in der Regel nur Splitte der Körnung 1/3 mm oder 2/5 mm)

Die Aufnahmefähigkeit beträgt: Liter pro Sekunde und Hektar **(Nachweis als Anlage beifügen)**

Pflaster oder Plattenbeläge mit Sickeröffnungen

Die Fugenbreite beträgt: cm
(Das versickerungsfähige Pflastersystem sollte einen gesamten Öffnungsanteil von 12 bis 15 %, bezogen auf die gesamte Pflasterfläche, erreichen)

Das Fugenmaterial besteht aus:
(Geeignet sind in der Regel nur Splitte der Körnung 1/3 mm oder 2/5 mm)

Die Aufnahmefähigkeit beträgt: Liter pro Sekunde und Hektar **(Nachweis als Anlage beifügen)**

wasserdurchlässige Pflaster oder Plattenbeläge aus haufwerksporigem Beton

Die Fugenbreite beträgt: mm

Das Fugenmaterial besteht aus:

(Geeignet sind in der Regel nur Splitte der Körnung 1/3 mm oder 2/5 mm)

Die Aufnahmefähigkeit beträgt: Liter pro Sekunde und Hektar **(Nachweis als Anlage beifügen)**

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

Die befestigten Flächen werden so ausgebildet, dass im Versagensfall oder beim Überschreiten der Bemessungsregenspende überschüssiges Niederschlagswasser auf dem Grundstück verbleibt und nicht auf benachbarte Grundstücke oder öffentliche Flächen gelangt oder Schäden an baulichen Anlagen verursacht.

Der Baugrund weist eine Durchlässigkeit (Versickerungsleistung) von mindestens 1,8 cm/Std. bzw. einen k_f -Wert von mindestens 5×10^{-6} m/s auf.

Die Tragschicht wird ausreichend wasserdurchlässig hergestellt.

(Geeignet sind Kies- oder Schottertragschichten der Körnungen 0/32 mm, 0/45 mm, 0/56 mm, wobei der Feinanteil (Korngröße kleiner 0,063 mm) höchstens 5 Masse-Prozent betragen darf. Dies ist bei der Bestellung anzugeben. Geeignet sind auch Körnungen ohne Feinanteile ("Nullanteile", z. B. 2/32 mm), allerdings muss hier auf die Filterstabilität gegenüber der Pflasterbettung geachtet werden. Die Tragschicht sollte mindestens 30 cm dick sein)

Es wird auf den befestigten Flächen nicht mit wassergefährdenden Stoffen

Nachbarschaftsrechte und Rechte Dritter werden nicht beeinträchtigt.

Ort und Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort und Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort und Datum

Unterschrift Planverfasser/in

Dem Antrag sind beigefügt:

Lageplan mit Aufmaß der befestigten Flächen, die entsiegelt werden sollen.

Nachweis (Herstellerangaben) über die Aufnahmefähigkeit des versickerungsfähigen Pflastersystems